Zeitschrift: Jahresbericht über den katholischen Verein für inländische Mission in

der Schweiz

Herausgeber: Katholischer Verein für inländische Mission in der Schweiz

Band: 26 (1888-1889)

Rubrik: IV. Schlusswort

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 21.10.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

IV.

Shlugwort.

Um Ende unserer Berichterstattung erfüllen wir noch eine angenehme Pflicht, indem wir allen Denen unsern herzlichsten Dank aussprechen, welche sich irgendwie für die Zwecke der inländischen Mission bethätigt haben. Wir danken vor Allem der hochwürdigen Geistlichkeit für ihren edlen Eifer, die Sammlungen rechtzeitig und pünktlich auszuführen und ergiebig zu machen; wir danken dem braven Volke für die unermüdliche und ungeschwächte Opferwilligkeit, welche es auch dies Jahr rühmlich an den Tag legte; wir danken dem verehrten "Damenverein" in Luzern und dessen Paramentenverwalter; wir danken dem Besorger des Büchergeschäfts und den so wohlthätigen Frauen-Hülfs= Wir danken im Besondern noch unsrem bisherigen Kassier für die französische Schweiz, hochw. Hrn. Prior D. Schuler in Freiburg, welcher in Folge langer Krankheit sich genöthigt sah, die Stelle niederzulegen. Derselbe hat 10 Jahre lang die Rasse in pünktlichster Weise besorgt und keine Mühe gespart, um in der französischen Schweiz die Theilnahme am Werke der inländischen Mission erfolgreich zu för= Gott lohne Allen ihr Wohlthun in vollem Maaße! dern.

Mit dem Danke müssen wir aber immer wieder die Bitte verbinden, auch im neuen Jahre eine ebenso große Thätigkeit zu entwickeln. Diese Bitte können wir wohl nicht wirksamer darbringen, als wenn wir das empfehlende Wort, welches die Hochwürdigsten Bischöfe auf den letziährigen eidgenössischen Bettag an das Volk gerichtet haben, hier wiedergeben und nochmal Allen in's Gedächtniß rufen. Dasselbe

lautet im Wesentlichen:

"Wir empsehlen Euch recht inständig den Verein für inlänsdische Mission. Während seines fünfundzwanzigjährigen Bestandes hat dieser so wohlthätige Verein eine ganze Reihe von Missionsstationen in das Leben gerusen und unterhalten. Viele tausend Katholisen haben ihm katholische Seelsorge und Gottesdienst zu verdanken. Die neueste eidgenössische Volkszählung läßt ersehen, daß noch manche weitere Seelsorgsstationen für die Katholisen nothwendig sind. Der Verein kann aber diesen neuen Bedürfnissen nur dann genügen, wenn ihm auch die Unterstützungen in erhöhtem Maaße zusließen. Es liegt darum in unserer Pflicht, Seelsorger und Gläubige neuerdings zur Unterstützung des Verseines aufzumuntern. Der Zweck des Vereins ist so edel, daß er wähs

rend der ganzen Zeit seines Bestandes noch nirgends Gegner gefunden hat. Die Beiträge sind so bescheiden, daß sie Niemanden schwer fallen können und nur guten Willen voraussehen. Es handelt sich eigentlich nur darum, daß der Berein empsohlen und die geeignete Einrichtung für die Einsammlung der Gaben getroffen werde. Darum bitten wir die Seelsorger um der Seelen willen, deren Heil in Frage steht, sich dieser so nothwendigen und heilsamen Sache eisrig anzunehmen. Wir hoffen, daß sie es mit dem besten Ersolge thun werden. Es ist eine erhabene Liebespslicht sür die Gläubigen, eine Ehrensache sür die katholischen Schweizer, dazu mitzuwirken, daß alle Katholisten unseres Vaterlandes in würdiger Weise den Sonnstag seiern, im Leben und Sterben die Gnaden unserer heiligen Keligion genießen und ihre Kinder im Glauben unserer Väter erziehen können. Dieser Zweck wird erreicht und zwar ganz leicht erreicht, wenn Alle, welche Glauben haben, auch ihren guten Willen mit einer ganz bescheisdenen Gabe bethätigen."

Möge dieses bischöfliche Wort von Allen, die es lesen, recht besherzigt werden; dann dürfen wir einem gesegneten Sammeljahre entsgegensehen.

Geschrieben im Januar 1890.

Mamens des Central=Romite's:

Der Präsident:

Adalbert Wirz, in Sarnen.

Der Centralkassier: Pfeiffer=Elmiger, in Luzern.

Der Kassier der französischen Schweiz: Julius Sallin, in Freiburg.

Der Geschäftsführer und Berichterstatter: Bürcher=Deschwanden, Arzt, in Zug.

Bestimmungen über den besondern Missionsfond.

(Revidirt 1880).

Nachdem der Missionssond die Summe von 100,000 Fr. erreicht hat, gelten bezüglich der außerordentlichen Vergabungen solgende Bestimmungen:

- § 1. Dem "Missionsfond" werden nur noch solche Gaben und Vermächtnisse bleibend einverleibt, deren Geber ausdrücklich verlangen, daß nur der jährliche Zinsihrer Gaben zur Verwendung kommen dürfe.
- § 2. Alle übrigen Gaben und Vermächtnisse werden zur Bestreitung der außersorbentlichen Bedürsnisse und nöthigenfalls der laufenden Ausgaben verwendet, wobei jedoch allfällige besondere Bestimmungen der Geber zu berücksichtigen sind.
- § 3. Haben sich einzelne Geber die einstweilige Nutnießung vorbehalten, so kommen solche Gaben erst nach dem Wegfall der Nutnießung zur Verwendung.
- § 4. Der verfügbare jährliche Zins des Missionssonds kann ebenfalls für die außerordentlichen oder laufenden Bedürfnisse verwendet werden.

Bestimmungen bezüglich des Sahrzeitenfonds.

(Dom Jahre 1873).

Um die Stiftung von Jahrzeiten im Bereiche der inländischen Mission zu befördern und zu sichern, hat das Central-Comite beschlossen, hiefür einen besondern Fond unter folgenden Bedingungen zu gründen:

- 1) Es wird ein Fond angelegt unter dem Namen "Jahrzeitenfond des inländischen Missionsvereins".
- 2) Dieser Fond wird gebildet durch die Stiftungen, welche zur Abhaltung von Jahrzeiten in einer römisch-katholischen Kirche der protestantischen Schweiz gemacht und der inländischen Mission übergeben werden wollen.
- 3) Das Central-Comite des inländischen Missionsvereins besorgt die Verwaltung dieses Fonds, die Kapitalanlegung und den Zinsbezug und ernennt hiefür einen Verwalter.
- 4) Das Central-Comite sorgt dafür, daß das gestiftete Jahrzeit jedes Jahr in der vom Stifter bestimmten Kirche und in der von demselben sestgesetzen Weise und Intention gehalten und daß der betreffenden Kirche dafür das Erträgniß der Stiftung regelmäßig und pünktlich abgeliefert wird.
- 5) Sollte die betreffende Kirche im Laufe der Zeit sich von der römisch=katholischen Konfession lostrennen, so hat das Central-Comite die Stiftung einer andern Kirche im Vereiche der inländischen Mission zuzuwenden, welche mit dem Papst und Bischof der römisch=katholischen Kirche in kanonischer Verbindung steht.
- 6) Ueber diesen Jahrzeitenfond hat der Verwalter dem Central-Comite jährlich Rechnung abzulegen, welches dieselbe prüft, genehmigt und das Ergebniß im Jahresbericht der inländischen Mission veröffentlicht.



